

Checkliste Screening von Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen

Ablauf

1) Vorsorgevollmacht

- Name klar dokumentiert?
- Lesbarkeit?
- Ort, Datum, Unterschrift vorhanden?
- Alle Blätter vorhanden?
- Passen die Blätter zueinander?
- Doppelte Blätter entfernen!
- Gibt es auf den ersten Blick (!) mögliche Hinweise auf eine mangelnde Entscheidungsfähigkeit zum Zeitpunkt der Unterschrift?
- Falls mehrere Bevollmächtigte: ist jeder gleichberechtigt, nur gemeinsam entscheidungsfähig oder ist eine Rangfolge definiert?
- Lebt der Bevollmächtigte noch und ist er noch selber entscheidungsfähig?

Bei der Vorsorgevollmacht ist entscheidend der Passus zur

- Gesundheitssorge

Und der Bezug auf den

- § 1904 BGB mit dem Hinweis, dass Entscheidungen auch bei Gefahr für Leib und Leben und möglichen Tod erlaubt werden

Ankreuzen entweder **ja** oder **nein** oder **überarbeiten**

2) Patientenverfügung

- Name klar dokumentiert?
- Ort, Datum, Unterschrift vorhanden?
- Alle Blätter vorhanden?
- Passen die Blätter zueinander?
- Doppelte Blätter entfernen!
- Gibt es auf den ersten Blick Hinweise auf eine mangelnde Entscheidungsfähigkeit zum Zeitpunkt der Unterschrift?
- Sind die Fälle (z. B. Todesnähe, weit fortgeschritten, Hirnschaden, Hirnabbau, jetzt?) klar definiert?
- Gibt es Aussagen, die jetzt und generell gelten sollen?
- Sind die möglichen therapeutischen Maßnahmen und Therapien z. B. (HLW, PEG, Flüssigkeit, Antibiose, Blut, Schrittmacher, Klinikeinweisung, ...) klar aufgeführt?
- Sind widersprüchliche Aussagen vorhanden?

Ankreuzen entweder **ja** oder **nein** oder **überarbeiten**

Überarbeiten empfohlen, wenn

- Unklare Situationen (üblich: Sterbeprozess, weit fortgeschritten, Hirnschaden, Hirnabbau, oder: JETZT)
- Fehlende Behandlungen (enthalten sollten z. B. sein: Wiederbelebung, Beatmung, Ernährung, Flüssigkeit, Antibiotika, Dialyse, Blutbestandteile, Schrittmacher)
- Widersprüchliche Aussagen

Besonderheit Vertreterverfügung

Besteht eine Vollmacht oder Betreuung und keine Patientenverfügung, so kann man dem Bevollmächtigten oder Betreuer vorschlagen, eine Vertreterverfügung zu machen.

Besonderheit Demenz o. ä. und keine Vollmacht oder Betreuung

Sollte im Fall mangelnder Entscheidungsfähigkeit keine Vollmacht oder Betreuung vorliegen, muss die Einrichtung, bzw. der behandelnde Arzt eine Eilbetreuung beantragen.

Thomas Sitte